

Gewässerräume werden kritisch hinterfragt

Escholzmatt-Marbach: Über Gewässerfestlegung informiert

Der Gemeinderat lud zu zwei gut besuchten Infoveranstaltungen in die Mehrzweckhalle Ebnet ein. Die Gewässerraum-ausscheidungen mit den Bewirtschaftungseinschränkungen stossen bei der Landwirtschaft auf grossen Unmut.

Text und Bild Gody Studer

Gemeindepräsident Fritz Lötscher begrüsst als eine seiner letzten Amtshandlungen viele interessierte Grundeigentümer zur Infoveranstaltung, die sich in der grossen Halle coronakonform verteilen. Interessiert hörte man den Ausführungen der Fachleute über bevorstehende Gewässerraum-Umsetzungen ausserhalb der Bauzonen zu. Vom Büro suisseplan Ingenieure AG erläuterte Gabriele Horvath als Ortsplanerin der Gemeinde die Sachverhalte und ihr Kollege Geni Widrig stand vor allem zu den Bewirtschaftungseinschränkungen Red und Antwort. Stefan Heller, Geschäftsführer des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes, sprach Klartext und hielt mit sei-

ner Kritik am diesbezüglichen Vorgehen des Kantons Luzern nicht zurück.

Rechtliche Grundlage

Die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes schreibt die Ausscheidung von Gewässerräumen auch ausserhalb der Bauzonen vor. Die revidierte eidgenössische Gewässerschutzverordnung ist seit 2011 in Kraft, regelt die Bemessung sowie die Gestaltung, Nutzung und Bewirtschaftung der Gewässerräume. Die Gemeinden müssen deshalb die Zonenplananpassungen vornehmen und den Raumbedarf für die Gewässer unter Berücksichtigung der natürlichen Funktionen, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung sicherstellen. Sobald die Gewässerräume mal rechtsverbindlich festgelegt sind, werden sich die Landwirte an die zusätzlichen Bewirtschaftungseinschränkungen halten müssen.

Drei Arten Gewässerräume

Aufgrund der natürlichen Gerinnesohlenbreite, der Breite des Gewässerbetts, wird der Gewässerraum (GWR) bestimmt. Innerhalb des GWR besteht ein Dünger- und Pflanzenschutzmittelverbot. Unter die kleinste Kategorie fallen Bäche bis zwei Meter Breite, wo der GWR elf Meter beträgt. Bei der Fliessgewässer-

Kategorie mit einer Gerinnesohlenbreite ab drei bis 15 Meter steigt der zu definierende GWR von 14,5 bis auf 44,5 Meter an. Hier dürften die Bewirtschaftungseinschränkungen grösser sein, als dies bis jetzt der Fall war. Flüsse ab 15 Meter Gerinnesohlenbreite sind Grossgewässer, die vom Kanton bestimmt wurden. In der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sind dies die Ilfis und die Wissemme. Hier gelten die Bewirtschaftungseinschränkungen auf die ersten 15 Meter ab Uferlinie.

Fehlendes Verständnis

Einerseits stosse die Umsetzung der Gewässerraum-Festlegung gesamtschweizerisch auf Kritik, andererseits würden die Anliegen der Landwirtschaft bei der zuständigen Luzerner Verwaltung nur teilweise ernst genommen, sagte Stefan Heller, Geschäftsführer des kantonalen Bauernverbandes. So sei die Definition der Luzerner Grossgewässer bereits 2012 ohne Einbezug der betroffenen Kreise erfolgt. Dass Luzern strengere Massstäbe ansetze als andere Kantone, belegte er mit dem Beispiel des vorgesehenen GWR von 70 Meter bei der Ilfis, der dann ab Kantongrenze auf Berner Boden nur noch 45 Meter sein muss. Ein ähnliches Beispiel erwähnte Heller bei der Wigger, wobei der GWR im Kanton Aargau kleiner ist, als im Kanton Luzern. Es sei auch kaum erklärbar, aus welchen Gründen der Kanton Luzern die Wissemme als Grossgewässer (Sohlenbreite grösser als 15 Meter) einstufe, wenn dieser Bach im Gebiet Lehn beispielsweise bloss eine natürliche Sohlenbreite von sechs Meter aufweist.



Sie informieren über die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone (von links): Stefan Heller, Geschäftsführer Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband; Geni Widrig, Dipl. Ingenieur; Gabriele Horvath, Ortsplanerin Escholzmatt-Marbach.

Politischer Druck

Bei der anschliessenden Diskussionsrunde, die rege benutzt wurde (Montagabend, 20 Wortmeldungen), waren ausschliesslich kritische Voten zu hören. Die Pläne der vorgesehenen Gewässerräume sind ab 31. August öffentlich einsehbar und werden im Internet aufgeschaltet. «Jeder Landwirt soll seine Flächen genau überprüfen, denn teilweise sind die Karten nicht korrekt», wurde empfohlen. Die Grundeigentümer können bis zum 20. September Rückmeldungen machen. Gestützt hierauf sollen die Pläne bereinigt und zur

kantonalen Vorprüfung eingereicht werden. Daraufhin erfolgt das öffentliche Auflageverfahren und schlussendlich wird die Gemeindeversammlung darüber beschliessen. In Anbetracht dessen, dass Escholzmatt-Marbach als erste UBE-Gemeinde mit diesem Verfahren startet, empfiehlt der Kantonale Bauernverband, dass die Ausscheidung der Grossgewässer nochmals überprüft werden müsse. Dies betreffe auch die andern UBE-Gemeinden stark, weshalb gemeinsames Handeln und politischer Druck nötig wären, meinte Geschäftsführer Heller.